

Titel der Drucksache:
**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache	0175/24
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.06.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	23.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.599.068,60 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 102.986,16 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 102.986,16 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2024 wird die FUNDUS Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

27.06.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 ausführliche Sachverhaltsdarstellung
- Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Auszug Beschlüsse des Aufsichtsrates **-vertraulich-**

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0164/23 vom 27.09.2023 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2023 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FUNDUS Dr. Höflich GmbH beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein

zutreffendes Bild von der Lage der KSE. Er geht in erforderlichem Umfang auf die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

Die KSE schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 103 TEUR (Vorj. -139 TEUR) und einer Bilanzsumme von 3.599 TEUR (Vorj. 3.474 TEUR). Der Finanzmittelfonds sank auf 655 TEUR (Vorj. 782 TEUR).

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die Einzahlungen haben insgesamt nicht ausgereicht, die anfallenden Auszahlungen zu finanzieren. Die KSE bedarf der liquiditätswirksamen Zuzahlung der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE), um Auszahlungen für Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit leisten zu können. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin LHE in Höhe von 300 TEUR.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als günstig. Trotz der deutlichen Zunahme der Aufwendungen für Instandhaltung/Reparaturen sowie Wartung und der Steigerung der Energie- und Heizungskosten konnte der geplante Jahresfehlbetrag von -154 TEUR mit -103 TEUR aufgrund eines sparsamen Einsatzes der Ressourcen, noch nicht umgesetzter Instandhaltungsmaßnahmen sowie einer Zunahme der Umsatzerlöse deutlich unterschritten werden.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und notwendige Investitionen vorgenommen. Das geplante Investitionsvolumen in Höhe von 451 TEUR konnte wegen fehlender Kapazitäten bei den Handwerksbetrieben nur mit 346 TEUR realisiert werden. Die Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes musste wiederum verschoben werden und soll nun im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KSE war unter der Voraussetzung der Bezuschussung durch die Gesellschafterin LHE geordnet. Grundsätzlich ist es für die Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Vermeidung einer mittelfristigen Überschuldung der Gesellschaft auch in den folgenden Jahren notwendig, eine jährlich angemessene Zuführung in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin vorzunehmen. Bei Ausbleiben der Zuzahlungen besteht eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft. Die geplante Zuzahlung der Gesellschafterin LHE für das Jahr 2023 in Höhe von 300 TEUR ist nach vorliegender Planung hinreichend zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs.

Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 30.04.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wird empfohlen.

In seiner Sitzung am 11.06.2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der KSE mit dem Jahresabschluss 2023 der KSE und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.